Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 94 (2000)
Heft: 12

Rubrik: Heime

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wie kommen Gehörlosenheime über die Runden?

Das Hirzelheim in Regensberg

(Teil 2, Schluss)

gg/Das Hirzelheim erfreut sich ganz offensichtlich grosser Sympathie. Diese Sympathie kommt auch in den Beziehungen zum reizvollen Städtli Regensberg zum Ausdruck.

Glücklich darf der Stiftungsrat sein, dass das Heim nie rote Zahlen schrieb. 1999 schloss die Jahresrechnung mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss ab. Der Personalsektor weist drei vollamtliche und drei Teilzeit-Stellen auf, was 450 Lohnprozenten entspricht. Die Bilanzsumme liegt bei fast zwei Millionen Franken, wobei weder Wertschriften noch Bankguthaben belehnt oder sonstwie belastet sind.

An Spenden gingen letztes Jahr Fr. 49'782.25 ein.

Feste feiern, wie sie fallen

Schon manches Fest feierte die Gemeinde in den Räumen des Heimes, wofür ihr Küche und Garten zur Verfügung stehen. Anderseits werden die Pensionäre eingeladen, etwa zur Fasnacht oder zur Sichlete. Feste bringen hoch erwünschte Abwechslung.

Regensberg kennt das sogenannte «Gottensystem». Jede Heimbewohnerin und jeder Heimbewohner hat eine Gotte aus dem Städtchen, die jeweils am Geburtstag ein Päckli bringt. Durch solche Anlässe haben alle Pensionärinnen und Pensionäre gleichzeitig Besuch. Man lernt sich besser kennen, und die Angst vor der Kommunikation und der Verhaltensauffälligkeit verlieren sich.

Auch die Öffentlichkeit vergisst die Gehörlosen nicht. Die Primarschule wie die Schule der Stiftung Schloss Regensberg denken bei all ihren Veranstaltungen an das Hirzelheim. Auch ausserhalb von Schloss und Stadt geht es nicht vergessen. Dieses Jahr beispielsweise spielt eine Vereinigung aus dem Wehntal Theater, wobei dem Heim der Erlös einer Vorstellung zugute kommt.

Keine Regel ohne Ausnahme

Während Jahren beanspruchte die Stiftung weder vom Bund noch vom Kanton Subventionen. Beim Umbau des Heims im Jahre 1994 gelangte die Stiftung an beide mit der Bitte um einen Beitrag. Das war kurz vor dem Zeitpunkt, als sich der öffentliche Geldhahn zuzudrehen und der Sparkurs einzuspuren begann. Das Hirzelheim hatte noch Glück. Bund und Kanton erklärten sich zu einer einmaligen Unterstützung bereit mit der Auflage, das Haus rollstuhlgängig zu machen. Kostenpunkt Fr. 100'000. So kam das Heim zu einem Fahrstuhl, der nützliche Dienste leistet.

Wie geht es weiter?

Jedes Heim hat Probleme. In Regensberg sind es nicht so sehr die finanziellen, sondern die strukturellen Probleme. Laut Stiftungsurkunde ist das Hirzelheim ein Gehörlosenheim. Sollte es in Zukunft diesen Zweck nicht mehr erfüllen können, müsste es einem anderen, ähnlichen Zweck zugeführt werden. Solange seine Heimbewohnerinnen und -bewohner einigermassen gesund sind, erweist es sich als geeignet, wobei sie keine Altersbeschränkung ihrer Aufenthaltsdauer haben; sofern die Pflege durch uns möglich ist, dürfen unsere Pensionärinnen und Pensionäre bis zum Tod im Heim verbleiben. Werden sie aber pflegebedürftig, kann das Heim seine Aufgabe nicht mehr erfüllen, denn für eine Pflege fehlen die medizinischen, personellen und strukturellen Einrichtungen.

«Dieses Problem wird uns in der Zukunft bestimmt beschäftigen», meint abschliessend die Heimleiterin Elisabeth Jaeggi, «wir haben die Weichen gestellt, unser Vorstand hat sich verjüngt und unter den sieben Mitgliedern befinden sich neu auch zwei Gehörlose. Das Einbeziehen von Gehörlosen ist wichtig, denn sie machen oft auf Dinge aufmerksam, die Hörende übersehen.»